



Die GdP redet Klartext: Die absolute Sicherheit gibt es nicht!

Diese Erkenntnis spiegelt sich im Alltag, insbesondere im polizeilichen Alltag wider. Wir nehmen wahr, dass die Gewaltbereitschaft innerhalb unserer Gesellschaft zugenommen hat.

Es ist eine Verrohung in der Sprache und im zwischenmenschlichen Untereinander festzustellen. Die Gewalt richtet sich dabei genauso gegen den Nachbarn von gegenüber wie gegen Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte.

Erfolgreich hat die GdP deshalb für die Einführung eines besonderen Straftatbestandes gekämpft. Dieser § 114 StGB soll die potenziellen Täter abschrecken oder bei solchen Taten entsprechend sanktionieren.

In diesem Zusammenhang häufen sich in letzter Zeit die Nachrichten zu Angriffen mit Messern und anderen gefährlichen Werkzeugen.

Schlagzeilen wie,

- Wegen Familienstreitigkeiten kommt es in einem Böblinger Einkaufszentrum zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen drei Männern. Einer greift zu Messer und Baseballschläger.
- Ein Mann erwischt zwei Unbekannte als sie versuchen in eine Gaststätte, in Winnenden einzusteigen. Sie ergreifen die Flucht – der Zeuge setzt ihnen nach. Da zieht einer der Täter ein Messer.
- Eine junge Frau schiebt ihre Tochter im Kinderwagen durch den Pforzheimer Stadtgarten und wird brutal niedergestochen.

sind in unserer Wahrnehmung leider an der Tagesordnung.

Wie können wir Polizistinnen und Polizisten uns in solchen Situationen schützen? Denkbare Alternativen sind sicher auch: Nicht hingehen und/oder der Gefahr ausweichen!

Geht natürlich nicht, denn wir sind es, die dort hingehen, wo es gefährlich ist, die dort hingehen, wo man die Gesundheit und auch das Leben riskiert. Dafür genießen wir die Wertschätzung weiter Teile unserer Bevöl-



Foto: GdP BW; © Harald Vogel

kerung. Dass sich die Politik dieser Wertschätzung verbal anschließt, haben wir selbstverständlich schon häufig gehört. Jedoch kann man hierzu eine sehr differenzierte Meinung haben. Gleichwohl ist es so, dass bei gefährlichen Aufgaben – und wann beginnen die? – für einen entsprechenden Schutz gesorgt werden muss.

Dafür ist im Rahmen der Fürsorge der Dienstherr zuständig!

Ein dahingehender Schutz ist, schon dem Wortlaut nach, die Schutzweste.

Aus unserem Kollegenkreis erreichen uns immer wieder Anfragen bezüglich der Geeignetheit der Schutzwesten hinsichtlich eines Stichschutzes. Wir haben uns selbstverständlich dem Thema angenommen und mit dem „Dienstherrn“ Kontakt aufgenommen. Das heißt, wir haben mit dem zuständigen Sachgebiet für die Schutzausstattungen gesprochen. Dort wurde uns sehr transparent und auch nachvollziehbar die gegenwärtige Situation, hinsichtlich der Qualität unserer Schutzwesten, erläutert.

Wie soll eine Schutzweste sein?

Leicht und beweglich um einen angenehmen Tragekomfort zu ermöglichen und dabei soll sie den bestmöglichen Schutz gegen alle möglichen Angriffe bieten.

Bei unseren Schutzwesten handelt es sich um Westen der **Klasse SK1**.

- Die Materialien unserer Schutzweste erfüllen ballistische Parameter – um Energie aufzunehmen und abzuleiten muss das „Gewebe“ biegsam sein.

Damit eine Schutzweste die Parameter eines „sicheren“ Stichschutzes erfüllt, gibt es derzeit zwei Möglichkeiten:

- Sogenannte Ringgeflecht-Einschübe – diese sind stichhemmend gegen Angriffe mit Klingen, z. B. Messern.
- Feste Platten aus Aluminium oder Edelstahl – diese sind weitgehend stichhemmend gegen Klingen und spitze Gegenstände, z. B. angeschliffene Schraubenzieher.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) könnte es sich jetzt mit der Forderung nach einem sicheren Stichschutz sehr einfach machen. Insbesondere weil die Zusatzeinschübe oder komplette Westen auf dem freien Markt vorhanden sind.

So einfach machen wir es uns allerdings nicht!

Denn es gilt, hinsichtlich des erkennbaren Vorteils des Stichschutzes einerseits und den nicht gleich ersichtlichen Nachteilen andererseits, abzuwägen.

- Die Kolleginnen und Kollegen tragen die Westen unter Umständen über mehrere Stunden, bis zu elf Stunden und länger im Nachtdienst.
- Durch zusätzliche Ringgeflecht-Einschübe leidet der Tragekomfort erheblich, durch zusätzliche Platten aus Aluminium o. Ä. geht er komplett verloren.
- Das Gewicht der Weste von ca. 3 kg erhöht sich durch Ringgeflecht-Einschübe um mindestens 1 kg.

Überdies:

- Ist bundesweit derzeit kein Fall bekannt, wo ein Messer oder ein anderes Stichwerkzeug eine Schutzweste durchdrungen und dadurch Verletzungen hervorgerufen hat.

Fortsetzung auf Seite 2



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 01 73/3 00 54 43.

Der Redaktionsschluss für die April-Ausgabe 2019 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, dem 1. März 2019, für die

Mai-Ausgabe ist er am Freitag, dem 29. März 2019.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

Andreas Heck

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-299
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Andreas Heck (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Mobil 0173 300 544 3
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

Fortsetzung von Seite 1

Die Polizei in Baden-Württemberg testete unsere ballistischen Schutzwesten in Bezug auf den Durchstichschutz. Hierzu wurde versucht, mit einem von Hand geführten Messer die Schutzweste zu durchstechen. Es hat sich dabei um ein praxisnahes Prüfverfahren gehandelt, das nicht wissenschaftlich begleitet oder dokumentiert wurde. Jedoch war das Ergebnis unabhängig davon sowohl positiv als auch eindeutig: Es gelang in den Versuchen nicht, die ballistische Schutzweste mit dem Messer zu durchstoßen.

Trotzdem muss festgestellt werden:

- Es besteht immer die Möglichkeit, dass sich ein Täter ein entsprechendes Stichwerkzeug, das unsere ballistische Schutzweste durchdringen kann, selbst anfertigt oder verschafft. Dagegen helfen allerdings auch die sog. Ringgeflecht Einschübe nicht. Dazu müsste die Schutzweste mit festen Platten aufgerüstet werden.
- Ein Täter, der solche Überlegungen anstellt und eine solche Tat konkret plant, wird sich vermutlich eher darauf konzentrieren, mit

einen „normalen“ Messer gezielt dort zuzustechen oder tiefe Schnitte zu setzen, wo keine Schutzweste den Körper schützt.

Die Abwägung hinsichtlich der Vorteile einer neuen, modifizierten Schutzweste und der damit einhergehenden Nachteile hinsichtlich des Tragekomforts und der Bequemlichkeit, ist nicht einfach.

Der Dienstherr ist der Überzeugung, dass die von uns Polizistinnen und Polizisten getragene ballistische Schutzweste gegen „normale“ Messerangriffe ausreichend hemmend wirkt.

Szenarien, in denen diese Schutzwesten mit einem „Dorn“ durchstochen werden können, sind zweifelsohne denkbar, jedoch haben sich solche „Gott sei Dank“ innerhalb der Polizei in Baden-Württemberg bislang nicht zugetragen.

Vielleicht auch deshalb, weil die Kolleginnen und Kollegen schnell, konsequent und damit professionell agieren!

Wir möchten euch in der Abwägungsfrage beteiligen.

Schreibt uns eure Meinung.

Harald Vogel

AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Konstanz

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 26. 3. 2019, 18 Uhr, Landgasthof Linde, Fürstenbergstr. 1, 88677 Markdorf-Hepbach.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Pensionärinnen und Pensionäre, liebe Rentnerinnen und Rentner!

Die GdP-Bezirksgruppe Konstanz lädt hiermit ihre Mitglieder zur o. g. Jahreshauptversammlung ein. Unser Landesvorsitzender hat seine Teilnahme zugesagt. Wir werden von ihm einen sicherlich interessanten Vortrag zu aktuellen gewerkschaftspolitischen Themen hören.

Im Rahmen dieser Veranstaltung ist auch eine Reihe von Ehrungen verdienter Gewerkschaftsmitglieder geplant.

Unseren Mitgliedern, deren Adressen aktuell sind, oder von denen wir eine gültige E-Mail-Adresse vorliegen haben, geht noch eine persönliche Einladung mit Rückmeldebogen zu. Sollte ein Mitglied bis zum 18. 3. 2019 keine persönliche Einladung bekommen haben, so bitten wir um Rückmeldung.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen und wünschen eine gute Anreise.

Herzliche Grüße, der Vorstand.

Erreichbarkeit:

Werner.Hepp@gdp-bw.de

oder 0 75 31/9 95-11 11

**Torsten Fröhlich,
Gewerkschaft der Polizei,
Benediktinerplatz 3,
78467 Konstanz**



IM verweigert die Anerkennung eines zweiten Nachtdienstes als Zähltag für den Zusatzurlaub

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die derzeitige desolante Personalsituation macht es erforderlich, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in den Streifendiensten regelmäßig in Nachtdiensten anderer Dienstgruppen aushelfen müssen, um den Dienst aufrechterhalten zu können.

Dieser zusätzliche Nachtdienst wird von unseren Kolleginnen und Kollegen oftmals unmittelbar nach ihrem regulären Nachtdienst abgeleistet. Sie leisten somit zwei Nachtdienste hintereinander.

Da dieser zweite Nachtdienst derzeit (noch) nicht als Zähltag für den Zusatzurlaub angerechnet werden kann, forderte die GdP das Innenministerium (IM) in einem Brief dazu auf, hierfür einen rechtlichen Rahmen zu schaffen.

Was wir als Antwort aus dem IM auf unsere Forderung erhalten haben, wollen wir euch nicht vorenthalten, weil das wieder einmal beispielhaft für die mangelnde Wertschätzung unseren Kolleginnen und Kollegen gegenüber ist.

In dem Antwortbrief heißt es unter anderem, dass sich die Beamtinnen und Beamten nach den Schichtumläufen ausreichend erholen sollen. Es wird sogar erwähnt, dass es gut wäre, wenn die Erholungszeit länger ausfallen würde. Schließlich wird dann noch ergänzend ausgeführt, dass ein zusätzlicher Nachtdienst die Belastung für die Beamtinnen und Beamten erhöhen würde.

Bis hierhin sind wir mit unserem IM völlig einig.

Was dann aber kommt, schlägt dem Fass den Boden aus.

Wörtlich heißt es: „Allein der Wunsch einer Beamtin oder eines Beamten, den besagten Dienst trotz der Ruhezeitun-



Foto: Adobe Stock; © beeboys

terschreitung zu leisten, ist nach der Rechtslage ausdrücklich nicht entscheidend.“

Offensichtlich ist man im IM doch tatsächlich der Meinung, dass unsere Kolleginnen und Kollegen freiwillig und auf eigenen Wunsch ihre wohlverdiente Ruhezeit nach einem Schichtumlauf unterbrechen bzw. verkürzen und in dieser Zeit auf Freizeit und Familie verzichten.

Diese Aussage ist an mangelnder Wertschätzung nicht mehr zu überbieten.

Daran ändern auch die folgenden leeren Worthülsen nichts: „Die Wertschätzung der Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen ist dem Landespolizeipräsidium ein besonderes Anliegen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die aktuellen rechtlichen Bedingun-

gen sehen vor, dass im Einzelfall Beamtinnen und Beamte auch zu einem zweiten Nachtdienst herangezogen werden können, wenn dienstliche Belange dies zwingend erfordern.

Unsere Antwort an das IM lautet deshalb: Unsere Dienststellen sind massiv darauf angewiesen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen zusätzliche Nachtdienste ableisten.

Und dieser Umstand hat ausschließlich dienstliche Gründe und hat mit „Wünschen“ unserer Kolleginnen und Kollegen rein gar nichts zu tun.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, dass der zweite Nachtdienst dann als Zähltag für den Zusatzurlaub angerechnet werden kann, wenn der Dienst nach 00.00 Uhr beginnt.

Norbert Nolle

AUS DER SENIORENGRUPPE

Seniorenstammtisch der Bezirksgruppe PP Stuttgart

Der GdP-Seniorenstammtisch der Bezirksgruppe PP Stuttgart trifft sich am **Donnerstag, 28. 3. 2019, 13.45 Uhr, vor der JVA Stuttgart-Stammheim, Asperger Straße 60**, für eine Besichtigung der JVA. Bitte den Personalausweis mitführen.

Der Teilnehmerkreis ist begrenzt. Ich bitte deshalb um eine Anmeldung über 0 71 56-2 27 99 (ggf. Anrufbeantworter abwarten) oder burkartwh.gerlingen@t-online.de

Zum Ausklang treffen wir uns im „Bistro Dialog“, Asperger Straße 4.

Die JVA ist mit der U 15 bis Endhaltestelle Poppenweiler Straße und von dort in drei Minuten Fußweg zu erreichen.

Parkplätze sind vor der JVA vorhanden.

W. B.



„Land schult Fahnder bei der Kripo gezielter“

Von Gundram Lottmann

So lautete die Überschrift eines Presseartikels in der Stuttgarter Zeitung am 27. 12. 2018. Mit neuen Studiengängen reagiert Innenminister Thomas Strobl auf die kommende Pensionierungswelle.

Was ist damit gemeint?

Durch einen verwendungsorientierten Studiengang soll ab 2020 schneller und gezielter ausgebildet werden. Neben dem Studiengang „Schutzpolizei“ sollen auch die Studiengänge „Kriminalpolizei“ und „Kriminalpolizei mit Spezialisierung Cybercrime und digitale Spuren“ eingeführt werden.

Nach dem Studium können dann die Absolventen direkt zur Kriminalpolizei wechseln, ohne die halbjährige Einführungsfortbildung Kriminalpolizei durchlaufen zu müssen.

Dies verkürzt für diesen Personenkreis die Fortbildungszeiten für eine kriminalpolizeiliche Verwendung.

Standpunkte der Gewerkschaft der Polizei:

Grundsätzlich befürwortet die GdP ein verwendungsorientiertes Studium mit den zwei Zweigen Schutz- und Kriminalpolizei.

Dies erspart später den EFK für die Sachbearbeiter der Kriminalpolizei und entlastet das Institut für Fortbildung.

Innerhalb dem Studiengang „Kriminalpolizei“ eine Klasse pro Jahrgang



Foto: GdP BW; © Gundram Lottmann

als Cyberkriminalisten auszubilden wird jedoch kritisch gesehen.

Gerade in unserer jetzigen schnelllebigen digitalisierten Welt ist es dringend notwendig, ALLE Studierenden, egal ob sie später bei der Schutzpolizei oder Kriminalpolizei eingesetzt werden, in die Thematik Cybercrime/Digitale Spuren im Rahmen des Studiums auszubilden.

Jeder Sachbearbeiter muss die Möglichkeiten der digitalen Welt kennen. Welche Daten kann er erwarten, wie und mit welchem Aufwand sind diese auszuwerten, welche rechtlichen Voraussetzungen müssen vorliegen, steht der Aufwand in Relation zu der zu bearbeitenden Straftat usw., um nur ein paar grundsätzliche Fragen aufzuzeigen.

Bei einer Trennung zwischen Kriminalpolizei und Kriminalpolizei-Cyberkriminalität sollen ja ausdrücklich nicht

die zukünftigen K5-Beamten ausgebildet werden, sondern kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter, die später in den Inspektionen ihren Dienst verrichten.

Der Ansatz mit ca. 25 Studierenden pro Studienjahrgang ist deutlich zu gering, da die Polizei jetzt schon im digitalen Wettlauf hinterherhinkt.

Wer den Anschluss an die Digitalisierung unserer Gesellschaft nicht verlieren möchte, der muss jetzt und sofort die Studiengänge an unserer Hochschule für Polizei anpassen und dies als Schwerpunkt für alle Studierenden verpflichtend einführen.

Egal ob Sachbearbeiter bei der Verkehrspolizei und der Thematik „Automotive“ oder Spezialist bei der Kriminalpolizei im Bereich Digitale Forensik, wenn digitale Spuren nicht erkannt werden, findet keine Beweissicherung und somit auch keine Auswertung statt!

Auch im digitalen Raum gilt bei der Spurensuche das Locard'sche Austauschprinzip (= kein Kontakt zwischen zwei Objekten kann vollzogen werden, ohne dass diese wechselseitige Spuren hinterlassen) und die digitale Spurensicherung wird somit vermehrt zum zentralen Bestandteil von Ermittlungen.

Dieser Herausforderung muss sich die Polizei stellen.

Gewerkschaft der Polizei – Eine für Alle

AUS DER JUNGEN GRUPPE

Junge Gruppe der BG HfPol trifft Politik

Anfang Januar trafen sich Mitglieder der Jungen Gruppe der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Institut für Ausbildung und Training, mit dem Bundestagsabgeordneten Dr. Johannes Fechner (SPD) in Lahr.

Herr Dr. Fechner interessierte sich insbesondere für die Unterbringung und die Ausbildung der Nachwuchsbeamten.

Zur Sprache kamen die mangelnde Abdeckung des WLANs in den Gebäuden und Defizite bei den Ausrüstungsgegenständen.

Weitere Themenpunkte waren die Einführung der Bodycam in Baden-Württemberg sowie eine Ausweitung



Von links nach rechts: Joachim Lienert, Michael Weber, Janek Kienzler, Daniel Sobek, Aron Keitz, Elena Rückert, Heinz Siefert und Dr. Johannes Fechner

der Auswertung von DNA-Spuren. Hierbei stellte Herr Dr. Fechner klar,

dass die Aufklärung von Straftaten nicht am Datenschutz scheitern dürfe.

Die fehlende Einführung der zweigeteilten Laufbahn und das Nichtgewähren der Schichtdienstzulage während des einjährigen Praktikums wurden von den Polizeischülern ebenfalls als negativ bezeichnet.

Insgesamt zeigten sich die jungen Polizisten aber mit ihrer Ausbildung zufrieden und freuen sich auf den Polizeidienst. „Wir würden jederzeit den Beruf wiederergreifen und uns für diese Ausbildung entscheiden, weil es toll ist, sich für andere Menschen zu engagieren“, so die jungen Polizisten der GdP.



SENIORENGRUPPE**Seniorensseminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“**

Seniorensseminar:

**Vorbereitung auf den Ruhestand
- Es geht in 2019 weiter / Jetzt anmelden -**Die GdP führt wieder ein Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ durch. Es findet statt
vom 27. bis 29. Mai 2019 im**Tagungszentrum „Haus auf der Alb“**

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Hanner Steige 1, 72574 Bad Urach, Tel.: 07125/152-0

Eingeladen sind jeweils alle Kolleginnen und Kollegen, die unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand stehen oder sich auch schon seit kurzem darin befinden. Die Seminarinhalte sind durchaus auch für Ehe- oder Lebenspartner interessant, die ebenfalls eingeladen sind. Für die Begleitung sind etwa 155 EURO Seminarkosten zu entrichten. Auf GdP-Mitglieder entfallen 50 EURO Zuzahlung; Reisekosten werden vom Landesbezirk nicht erstattet.

Meldeschluss 10. April 2019

Die Zahl der Seminar Teilnehmer ist auf 30 begrenzt, weshalb nach der Reihenfolge der Anmeldungen verfahren wird.

Anmeldungen bitte an die GdP-Geschäftsstelle (Maybachstraße 2,
71735 Eberdingen-Hochdorf) schriftlich, mit Fax (07042/879-211),
telefonisch (07042/879-0) oder per E-Mail (andrea.stotz@gdp-bw.de).
(hwf)

GdP-Mitglied EPHK a. D. Hans Sattmann feiert den 80. Geburtstag

Am Montag, dem 28. Januar 2019, feierte unser langjähriges GdP-Mitglied Hans Sattmann in seinem Haus in Rechberghausen seinen 80. Geburtstag. Der Seniorenvertreter Michael Kloos gratulierte ihm, wünschte für die Zukunft alles Gute und überreichte im Namen der GdP-Bezirksgruppe Polizeipräsidium Einsatz einen guten Tropfen Wein. Der Name Hans Sattmann war bei der Bereitschaftspolizei Göppingen vielen Polizeibeamten ein Begriff. Zuletzt leitete er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1999 mit außerordentlich großem Engagement die Einsatzhundertschaft der damaligen 2. Bereitschaftspolizeiabteilung. Seine freundliche, menschliche und verständnisvolle Wesensart war immer die Basis seines positiven Wirkens.

Seine große Leidenschaft dem in Nordbaden aufgewachsenen Jubilar galt aber immer für den Fußballsport. Er spielte viele Jahre selbst aktiv Fußball beim SV Germania Adelsheim und war von März 1972 an über 17



Foto: Hans Sattmann und Mike Kloos

Jahre lang Fußballabteilungsleiter bei Frisch Auf Göppingen. Der passionierte Fußballer entwickelte aber auch ein Faible für den Handball, denn Hans Sattmann war lange Jahre Vizepräsident des Bundesligisten

Frisch Auf Göppingen. Darüber hinaus engagierte er sich im Sportkreis Göppingen (stellvertretender Vorsitzender) und im Göppinger Stadtverband für Leibesübungen. Mehr als 30 Jahre widmete er sich außerdem einem der schwierigsten Aufgabenfelder, um das ihn sicherlich keiner beneidete – er war im Fußballbereich seit 1979 in der Sportrechtsprechung tätig und ab 1988 mehrere Jahre Vorsitzender des Sportgerichts Neckar-Fils.

Für sein großes ehrenamtliches Engagement wurde Hans Sattmann mit zahlreichen Ehrungen bedacht. Unter anderem erhielt er 1998 die DFB-Verdienstnadel und 2007 wurde ihm die Ehrennadel in Gold des Württembergischen Fußballverbandes verliehen.

Hans Sattmann freute sich sehr über die Aufmerksamkeit der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und bedankte sich recht herzlich, verbunden mit den besten Grüßen an seine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen.



26. Kinder- und Jugendfreizeit 2019

GdP-Aktuell



26. Kinder- und Jugendfreizeit 2019

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Baden-Württemberg
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Telefon 07042/8790
jugendfreizeit@gdp-bw.de



In der ersten Woche der Sommerferien 27.07.2019 bis 03.08.2019

GdP-Camp am Bodensee

Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren

Preis für GdP-Mitglieder 250,- €

Preis für Nichtmitglieder 350,- €

Im Preis enthalten sind eine Woche Vollpension,
Tagesausflüge, ein T-Shirt und vieles mehr!

Informationen und Anmeldeunterlagen unter

jugendfreizeit@gdp-bw.de



**Gewerkschaft
der Polizei**

Baden-Württemberg



TAUSCHBÖRSE

Tauschpartner/-in für Länderwechsel gesucht



Biete RLP:



Suche BaWü:

Hallo Kollegen,

ich suche seit 2010 einen Tauschpartner für einen Länderwechsel. Mein Versetzungsgesuch ist bereits gestellt. Ein Tausch ist möglich mit den Besoldungsstufen A9 - A11, somit auch für Kollegen aus dem mittleren Dienst. Ich bin Angehörige der Landespolizei Rheinland-Pfalz - Polizeipräsidium Rheinpfalz (umfasst u.a. das Grenzgebiet Mannheim / Karlsruhe). Ein Tausch ist jedoch auch in andere Präsidien möglich.

Bei Fragen oder Interesse freue ich mich über eure Rückmeldung!

Mobil: 0176-61160908

E-Mail: n.mehringer@gmx.de

AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

Schöne Geste kurz vor Weihnachten

Der Taktische Einsatzzug 11/40 der Bereitschaftspolizeidirektion Bruchsal spendet dem Verein „46 Plus“ die Summe von 200 Euro.

Der Verein „46 Plus“ Down-Syndrom Stuttgart betreut Kinder mit Down-Syndrom. Mit verschiedenen Projekten leistet der Verein Aufklärungsarbeit, fördert die Integration und versucht Vorurteile abzubauen.

Die Spende wird für das Sportprojekt FIT (Förderung Inklusion Training) eingesetzt. Hier trainieren Kinder und Jugendliche mit und ohne Down-Syndrom gemeinsam und treten zusammen als Team im Wettbewerb an.

Stellvertretend für den TEZ 11/40 überreichte PM Marian Mödinger in Kornwestheim einen symbolischen Scheck.



Foto: ©Marian Mödinger



8. Ewald-Schöffler Skatturnier



Die GdP-Bezirksgruppe PTLs Pol
lädt ein zum

8. Ewald-Schöffler Skatturnier



Mittwoch, 20. März 2019

Beginn: 16:00 Uhr

PTLS Pol Hauptgebäude
Nauheimer Straße 99, 70372 Stuttgart,
2. OG, Raum 2252

**ALLE Kolleginnen und Kollegen sind
recht herzlich eingeladen.**

Jede/r Teilnehmer/in erhält einen Sachpreis

Anmeldungen bis 14. März 2019 an
Uli Decker, Tel 0711/ 2302-8800
Mail: ulrich.decker@polizei.bwl.de
oder
Andreas Eibel, Tel 0711/ 8990-6741
Mail: andreas.eibel@polizei.bwl.de



Island: heiße Quellen, die heiße Erde riechen, flexible Menschen und sanfte Pferde

Einzigartige Rundreise durch Island, das Land von Feuer und Eis
13. – 20. Juli 2019

Auf dieser Island-Rundreise umrunden Sie die Insel auf der Ringstraße und kommen an den wichtigsten Highlights vorbei. Island ist ein Eldorado für jeden Naturliebhaber, überraschend in der Vielfalt der Eindrücke und der Schönheit der Landschaft.

Leistungen:

- Linienflug von Deutschland (Basis München) nach Reykjavik und zurück 23 kg Freigepäck pro Person Derzeitige Flughafensteuern, Sicherheitsgebühr & Kerosinzuschlag, Obligatorische Luftverkehrssteuer
- 7 x Übernachtung im Mittelklassehotels (Landeskategorie), Unterbringung in Doppelzimmer
- 7 x Frühstücksbuffet
- 7 x Halbpension
- Transfer Flughafen - Hotel - Flughafen
- Busgestaltung lt. Reiseverlauf vom 2. bis 7. Tag
- Deutschsprachige Reiseleitung lt. Reiseverlauf vom 1. bis 8. Tag
- Reisebegleitung von PSW-Reisen GmbH ab/bis Flughafen München
- Aufpreis Flug ab und bis Zürich ca. 50 Euro
- An- und Rückfahrt mit dem Bus zum Flughafen München aus dem Raum Schwäbisch Gmünd

Eintrittsgelder nicht enthalten

Preis pro Person **2.950,-- €** im DZ
EZ-Zuschlag **750,-- €**

Mehr Informationen telefonisch,
oder unter

psw-reisen.de/angebote.html



Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!



PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN



**Thomas
Cook**
Reisebüro

Schwiberdinger Str. 46,
71665 Enzweihingen
Tel.: 07042 / 872 8312

www.psw-reisen.de
karin.burger@psw-gbr.de